

In der Senatssitzung am 28. April 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

27.04.2020

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2020

„Grundschule an der Wigmodistraße, Mobilbauersatz mit Ausbau zur gebundenen vierzügigen Ganztagschule

Hier: Kostensteigerung nach Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau)“

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2016 beschlossen, dass die Grundschule an der Wigmodistraße zur gebundenen 4-zügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll.

Für die Schule ergibt sich hierdurch ein erhöhter Raumbedarf, der in den Bestandsgebäuden von 1904 und 1931 nicht darstellbar ist. Der auf dem Schulgrundstück vorhandene Mobilbau mit 4 Klassen und Sanitärräumen ist altersbedingt abgängig und muss ersetzt werden. Der erhebliche Mehrbedarf an Räumen durch den Ausbau zur Ganztagschule wird in Abstimmung gemeinsam mit dem erforderlichen Ersatzbau auf dem Grundstück dargestellt werden.

Der Bau- und Kostenplanung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) wurde durch den Senat am 2. April 2019 zugestimmt. Der Senat hat für die Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 504 Tsd. Euro zugestimmt.

Die Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung erfolgte am 3. April 2019 mit der Vorlage G 180/9. Die EW-Bau liegt nun vor.

B. Lösung

Die ES-Bau schloss mit Kosten in Höhe von 8.992 Tsd. Euro ab. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: 7.373 Tsd. Euro auf die Senatorin für Kinder und Bildung und 1.619 Tsd. Euro auf das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT).

Innerhalb der vertieften Planung der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) haben sich die Kosten durch zwischenzeitlich eingetretene Baukostensteigerungen und modifizierte Anforderungen, im Bereich technische Ausstattung und Baukonstruktion, um 936 Tsd. Euro auf insgesamt 9.928 Tsd. Euro erhöht. Die Ursache hierfür liegt in einer erhöhten Planungstiefe mit genaueren Massenaufstellungen bei Sanitär, Lüftung, Elektro und Gebäudeautomation. Zusätzlich wurde bei tiefergehenden Gebäudeuntersuchungen ein erhöhter Umfang

notwendiger Schadstoffsanierungen festgestellt. Mehrkosten haben sich ebenfalls durch das nun vorliegende und abgestimmte Brandschutzkonzept und durch eine Umplanung des Müllkonzeptes ergeben. Auf die Senatorin für Kinder und Bildung entfallen Kosten in Höhe von rd. 7.740 Tsd. Euro. Der Baubeginn für den Erweiterungsbau ist für April 2021 terminiert, die Fertigstellung ist für spätestens November 2022 vorgesehen. Im Anschluss erfolgen die Umbauarbeiten im Bestand, welche in 2023 fertiggestellt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Jahr	Zahlungsplan SKB Tsd.€		Zahlungsplan IB Tsd.€		Gesamt Tsd.€	
	ES-Bau	EW-Bau	ES-Bau	EW-Bau	ES-Bau	EW-Bau
Bis 2019	254	254	56	56	310	310
2020	260	596	92	184	342	780
2021	1.500	2.222	252	628	1.752	2.850
2022	2.358	3.353	558	947	2.916	4.300
2023	2.829	1.316	621	372	3.450	1.688
2024	172	-	40	-	222	-
Gesamt	7.373	7.741	1.619	2.187	8.992	9.928
Mehrkosten insgesamt		367		569		936

Lt. Prüfbericht von Immobilien Bremen liegt mit dem Entwurf eine wirtschaftliche Planung auch unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Folgekosten vor. Es werden die Standards der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2019 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 504 Tsd. Euro mit einer Abdeckung in 2020 (250 Tsd. Euro) und 2021 (254 Tsd. Euro) zur Erstellung der EW-Bau zugestimmt. Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist nun das Eingehen von weiteren Verpflichtungen in den Jahren 2021-2023 für den Nutzeranteil der Senatorin für Kinder und Bildung i.H.v. insgesamt 6,637 Mio. € mit einer Abdeckung i.H.v. 2.222 Tsd. Euro in 2021 (reduziert um valutierende Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 254 Tsd. Euro), i.H.v. 3.353 Tsd. Euro in 2022 und i.H.v. 1.316 Tsd. Euro in 2023 erforderlich. Für den Anteil des SVIT ist das Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 1.947 Tsd. Euro mit einer Abdeckung i.H.v. 628 Tsd. Euro in 2021, i.H.v. 947 Tsd. Euro in 2022 und i.H.v. 372 Tsd. Euro in 2023 erforderlich.

Die benötigten Nutzermittel der Senatorin für Kinder und Bildung werden in den PPL 97 verlagert. Die Mittel in 2023 i.H.v. 1.316 Tsd. Euro werden im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Mehrkosten des SVIT-Anteils in Höhe von rd. 570 Tsd. Euro erfolgt aus dem Gebäudesanierungsprogramm.

Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen.

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung wird im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputation für Kinder und Bildung erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Bau- und Kostenplanung der Entwurfsunterlage-Bau zum Ausbau der Grundschule an der Wigmodistraße zur gebundenen vierzügigen Ganztagschule zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen im Produktplan 97 i.H.v. insgesamt 6,637 Mio. € für den Nutzeranteil der Senatorin für Kinder und Bildung sowie 1,947 Mio. für den SVIT-Anteil zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.